An das Landesamt für Finanzen

Dienststelle

|  |
| --- |
| Eingang bei der Bezügestelle |

Bezügestelle Besoldung

Personalbogen für Beamte – Teil I

zur Ermittlung der Daten für die Bezügeabrechnung

Die in diesem Personalbogen enthaltenen geschlechterspezifischen Bezeichnungen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form verwendet; sie schließen jedoch sowohl Frauen als auch Männer ein.

1. Persönliche Angaben (vom Beschäftigten auszufüllen)

***Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.***

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Geschäftszeichen / Personal-Nr. (Soweit bekannt): | | | | | | |
| Titel | | Familienname | | | Vorname | geboren am |
| Geburtsname | | Geburtsort | | | Staatsangehörigkeit | |
| PLZ | Wohnort (bitte Hauptwohnsitz [[1]](#footnote-1) angeben) | | | Straße, Hausnummer | | |
| Telefonisch erreichbar unter (Angabe freiwillig): | | | E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig): | | | |
| Beschäftigungsdienststelle (soweit noch nicht bekannt, bitte Regierungsbezirk sowie Tätigkeitsbereich angeben): | | | | | | |
| Rentenversicherungsnummer/Mitgliedsnummer bei berufsständischer Versorgungseinrichtung (sofern bekannt): | | | | | | |

1. Erklärung zum Zahlungsverfahren:

|  |
| --- |
| Meine Bezüge sollen auf folgendes Konto [[2]](#footnote-2) überwiesen werden: |
| BIC |
| IBAN |
| Kreditinstitut (genaue Anschrift) |
| Mir ist bekannt, dass   * die Bezügestelle zu Unrecht überwiesene Bezüge bis zum letzten Werktag – sofern dies ein Samstag ist, vorletzten Werktag – des Monats vor dem Fälligkeitstag ganz oder teilweise  zurückrufen kann, auch wenn sie dem Konto bereits gutgeschrieben sind. * ich über meine Bezüge erst am letzten Werktag – sofern dies ein Samstag ist, vorletzten Werktag – des Monats vor dem Fälligkeitstag verfügen kann.   Ich bin damit einverstanden, dass die Bezügestelle Besoldung Bezüge, die ohne Rechtsgrund, insbesondere für eine Zeit nach Wegfall des Anspruchs (z.B. nach Entlassung oder bei Beurlaubung ohne Bezüge), geleistet werden, durch Einziehung von meinem Konto wieder abbuchen lässt. |

1. Angaben zum Orts- und Familienzuschlag:

|  |
| --- |
| Ich bin ledig, geschieden oder verwitwet.  **Bitte Erklärung zum Hauptwohnsitz ausfüllen!** [[3]](#footnote-3) |
| Ich bin verheiratet bzw. lebe in einer Lebenspartnerschaft. [[4]](#footnote-4)  Bitte OFZ-Erklärung ausfüllen! 3 |
| Ich bedarf aus gesundheitlichen Gründen der Hilfe einer anderen Person, die ich nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen habe.  **Bitte OFZ-Erklärung und P-Erklärung ausfüllen!** 3 |
| Ich habe ein bzw. mehrere Kind(er), für die mir oder einer anderen Person Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder Bundeskindergeldgesetz zusteht.  Bitte OFZ-Erklärungausfüllen! 3 |
| Ich habe einen Angehörigen mit mindestens Pflegegrad 2 nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen.  Bitte OFZ-Erklärung **und P-Erklärung** ausfüllen! 3 |

1. Angaben zur Ermittlung der Bemessung des Grundgehalts für die Stufenfestlegung und des Jubiläumsdienstalters  
   Bitte Zeit(en) jeweils unter Nummer 6 dieses Personalbogens angeben!

|  |
| --- |
| Ich stand bisher noch in keinem Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis im öffentlichen Dienst. |
| Ich stand bereits in einem Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis im öffentlichen Dienst (bitte Nachweise beifügen). |
| Ich werde (ohne Unterbrechung des Beamtenverhältnisses) versetzt von einem anderen Dienstherrn im Geltungsbereich des BayBesG zum Freistaat Bayern. Angaben zum bisherigen Arbeitgeber: |
| Bitte letzte Gehaltsabrechnung beifügen! |

1. Vergabe einer erhöhten Anfangsstufe in den Besoldungsgruppen A9/A10   
   (gem. Art. 30 Abs. 1 Satz 3 BayBesG)

|  |
| --- |
| Ich bin vorgesehen für eine Einstellung in eine sog. „Fachlaufbahn mit fachlichem Schwerpunkt mit technischer Ausrichtung“ (Art. 34 Abs. 3 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen – LlbG). |
| Ein Nachweis über eine Regelstudiendauer von mehr als sechs Semestern bezüglich meiner Vorbildung (Fachhochschule oder gleichwertiger Studiengang) |
| liegt bei bzw. |
| wird nachgereicht. |

1. Berücksichtigungsfähige Zeiten nach Art. 31 BayBesG, die zu einer fiktiven Vorverlegung des Diensteintritts führen können:

(Das Aufsteigen in den Stufen der Besoldungsgruppen regelt sich vom Zeitpunkt des Diensteintritts aus, vgl. Art. 30 Abs. 2 Satz 1 bzw. 47 Abs. 2 Satz 1BayBesG.)

Bitte Zeit(en) jeweils unter Nummer 6 dieses Personalbogens angeben! [[5]](#footnote-5)

|  |
| --- |
| Für die Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Probe war laufbahnrechtlich erforderlich:  Vorbereitungsdienst  fachbezogene hauptberufliche Tätigkeit |
| Ich habe (freiwilligen) Wehrdienst oder Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungshelferdienst, ein freiwilliges soziales Jahr, ein freiwilliges ökologisches Jahr abgeleistet [bitte Dienstzeitbescheinigung(en) beifügen]. |
| Ich habe Elternzeit/Erziehungsurlaub genommen [bitte Nachweis(e) beifügen] bzw. ein Kind  betreut [bitte schriftlich glaubhaft darlegen]. |
| Ich habe einen nach ärztlichem Gutachten [bitte Nachweis(e) beifügen] pflegebedürftigen nahen Angehörigen (Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Lebenspartner im Sinne des § 1 Lebenspartnerschaftsgesetzes, Geschwister oder Kinder) tatsächlich betreut oder gepflegt.  Bitte zusätzlich eine schriftliche Erklärung mit detaillierter Erläuterung der vorgenommenen  Tätigkeiten beilegen. |
| Ich habe eine Eignungsübung nach dem Eignungsübungsgesetz abgeleistet  (bitte Dienstzeitbescheinigung beifügen). |
| Ich beantrage, Zeiten meiner Mitgliedschaft in der Bundesregierung, Landesregierung, im  Bayerischen Landtag, in einer gesetzgebenden Körperschaft eines anderen Landes der  Bundesrepublik Deutschland, des Bundes oder der Europäischen Union für eine fiktive  Vorverlegung meines Dienstantritts zu berücksichtigen.  Bitte eine schriftliche Erklärung über den geltend gemachten zeitlichen Umfang mit der  Versicherung beifügen, dass sie für diese Zeiten keine Versorgungsabfindung erhalten haben. |
| Ich habe bei meiner Personal verwaltenden Stelle beantragt, dass sonstige für die Beamtentätigkeit förderliche hauptberufliche [[6]](#footnote-6) Beschäftigungszeiten für eine Vorverlegung meines Diensteintritts berücksichtigt werden (Art. 31 Abs. 2 BayBesG).  Der Antrag wurde am       bei meiner Personal verwaltenden Stelle gestellt. [[7]](#footnote-7) |

1. Angaben zum beruflichen Werdegang (siehe „Hinweise zu den Angaben zum beruflichen Werdegang“)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Ende der allg. Schulausbildung am: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_** | von | bis | Umfang der  Tätigkeit [[8]](#footnote-8) | | |
| **danach folgte** | TT / MM /JJ | TT / MM /JJ | Voll | ≥ 0,5 | < 0,5 |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

**Bitte legen Sie entsprechende Nachweise bei.**

Für weitere Zeiten verwenden Sie bitte ein gesondertes Beiblatt oder eine Kopie dieser Vorlage.

1. Vermögensbildung

|  |
| --- |
| Die vermögenswirksame Anlage von Teilen der Bezüge und die damit verbundene Auszahlung der vermögenswirksamen Leistung des Dienstherrn |
| wird gewünscht. Der Antrag auf vermögenswirksame Anlage bzw. eine Bescheinigung des  Anlageinstitutes |
| liegt bei. |
| wird nachgereicht. |
| wird nicht gewünscht. |

1. Lohnsteuerabzug (verpflichtende Angaben!)

|  |
| --- |
| Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) wurde ab 01.01.2013 die Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Im Rahmen dieses elektronischen Verfahrens werden Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch bei der Finanzverwaltung abgerufen. |
| Bitte teilen sie hierzu folgendes mit: |
| |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |   Meine Steueridentifikationsnummer lautet: |
| Bei meiner Beschäftigung handelt es sich um ein |
| Hauptarbeitsverhältnis (Steuerklasse I bis V) |
| Nebenarbeitsverhältnis (Steuerklasse VI) |
| Bei der Steuerberechnung für das Nebenarbeitsverhältnis soll ein Freibetrag nach § 39 a Abs. 1 Satz 1 Nummer 7 EStG in Höhe von € berücksichtigt werden. [[9]](#footnote-9) |
|  |

1. Nachversicherung

|  |
| --- |
| Für mich wurde vom Freistaat Bayern eine Nachversicherung [[10]](#footnote-10) durchgeführt: |
| nein |
| ja |
| Wenn ja, von (bescheinigende Dienststelle) |
| für die Zeit von       bis |

1. Private Altersvorsorge ("Riesterrente")

|  |
| --- |
| Für die steuerliche Förderung meiner Altersvorsorgebeiträge sind der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) jährlich die maßgeblichen Daten zu übermitteln.  Bitte Formblatt [[11]](#footnote-11) „Einwilligung zur Übermittlung und Verwendung von Daten zum Zwecke der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge“ ausfüllen! |

1. Sonstige Angaben

|  |  |
| --- | --- |
|  | |
| Ich erkläre auf Dienstpflicht die Richtigkeit vorstehender Angaben.  Ich verpflichte mich, jede Änderung, die sich gegenüber den vorstehend gemachten Angaben ergibt, der zuständigen Dienststelle des Landesamtes für Finanzen, Bezügestelle Besoldung, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.  Mir ist bekannt, dass ich Bezüge zurückzahlen muss, die ich wegen unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Anzeige zu viel erhalte. | |
| Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter [www.lff.bayern.de/ds-info](http://www.lff.bayern.de/ds-info) oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770. | |
|  |  |
| Datum | Unterschrift |

Hinweise zu den Angaben zum beruflichen Werdegang  
- für Ihre Unterlagen –

Die Angaben werden zur Festsetzung Ihrer Grundgehaltsstufe sowie Ihres Jubiläumsdienstalters (JDA) benötigt.

Bitte geben Sie in der Tabelle

* lückenlos alle Zeiten nach dem Ende der Schulausbildung (z.B. Mittlere Reife / Abitur usw.) unter Vorlage der Ihnen zur Verfügung stehenden Nachweise (z.B. Dienstzeitbescheinigung, Elterngeldbescheid)
* mit Tagesdatum (Beginn /Ende)
* entsprechend den nachstehend aufgeführten Punkten an.

1. Weiterbildung (Art der Ausbildung)

Bitte geben Sie die Art der Ausbildung (z. B. Studium mit Angabe des Studienfaches, Fachschule, Meisterschule, Promotion) an.

Sofern in diese Zeiträume auch Zeiten der Kinderbetreuung oder der Pflege von nahen Angehörigen gefallen sind, sind diese gesondert anzugeben (siehe Nr. 5 bzw. Nr. 6 dieses Hinweisblattes).

1. Beschäftigung (Art der Tätigkeit) bei (Arbeitgeber / Dienstherr)

Bitte teilen Sie uns das Rechtsverhältnis zum Arbeitgeber mit [z.B. Beamter oder Soldat auf Zeit (beachte Nr. 7 dieses Hinweisblattes), Arbeitnehmer, Auszubildender usw.].

Verwenden Sie bei der Angabe des Arbeitgebers/Dienstherren keine Abkürzungen.

Kreuzen Sie bitte in der Spalte „Umfang der Tätigkeit“ an:

voll wenn Sie vollbeschäftigt waren;

≥ 0,5 wenn Sie mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit   
 teilzeitbeschäftigt waren;

< 0,5 wenn Sie mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit   
 teilzeitbeschäftigt waren.

1. Ohne Beschäftigung (Grund)

Sofern es einen besonderen Grund dafür gibt, warum keine Beschäftigung ausgeübt wurde, ist dieser näher zu bezeichnen und ggf. unter „zusätzliche Bemerkungen“ näher zu erläutern. Gründe können z.B. sein: Arbeits- oder Ausbildungsplatz suchend; Zwangspause (wenn die Aufnahme einer   
Ausbildung nur zu einem bestimmten Zeitpunkt möglich war);

Sofern in diese Zeiträume auch Zeiten der Kinderbetreuung oder der Pflege von nahen Angehörigen gefallen sind, sind diese gesondert anzugeben (siehe Nr. 5 bzw. Nr. 6).

1. Gesellschaftlich relevante Zeit

Dazu zählen der Grundwehrdienst und der freiwillige zusätzliche Wehrdienst im Anschluss an den Grundwehrdienst, der freiwilliger Wehrdienst, Wehrübungen, der Zivildienst und der freiwillige zusätzliche Zivildienst, der Bundesfreiwilligendienst, der Entwicklungshelferdienst, das freiwillige soziale Jahr und das freiwillige ökologische Jahr.

Bitte tragen Sie die genaue Bezeichnung (z. B. Grundwehrdienst) ein und legen Sie die   
Dienstzeitbescheinigung bei.

Für die Berücksichtigung dieser Zeiten ist zusätzlich mitzuteilen, wann die Bewerbung für die spätere Einstellung im öffentlichen Dienst erfolgte und ob diese Bewerbung maßgeblich für die spätere Einstellung war.

1. Kinderbetreuungszeiten (für Kind, geb. am)

Bitte geben Sie Name, Vorname und das Geburtsdatum des betreuten Kindes an.

Dazu zählen Zeiten der Kinderbetreuung sowohl innerhalb (Elternzeit, familienpolitische Beurlaubungen) als auch außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses.

Bei Kinderbetreuungszeiten außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses (z. B. während Arbeitslosigkeit/Studium) ist unter „zusätzliche Bemerkungen“ oder auf einem Beiblatt gesondert schriftlich glaubhaft zu machen, dass die Kinderbetreuung im Vordergrund gestanden hat.

Bitte legen Sie entsprechende Kopien der Elternzeit- bzw. Beurlaubungsgenehmigungen vor.

1. Zeiten der tatsächlichen Betreuung oder Pflege von nahen Angehörigen

Bitte geben Sie Name, Vorname, Geburtsdatum und das Familien- bzw. Verwandtschaftsverhältnis des Angehörigen an. Bei Pflegezeiten außerhalb eines Beschäftigungsverhältnisses (z. B. während Arbeitslosigkeit/Studium) ist gesondert schriftlich glaubhaft zu machen, dass die Pflege des nahen Angehörigen im Vordergrund gestanden hat.

1. Besonderheit bei früherem Beamten-/Richter-/Soldatenverhältnis auf Zeit

Gesondert anzugeben / beizufügen sind:

Kopie der ersten Ernennungsurkunde bzw. Kopie der Dienstzeitbescheinigung   
(Soldat auf Zeit)

Unterlagen aus der die damalige Besoldungsgruppe zum Ernennungszeitpunkt ersichtlich ist (nicht Ausbildungsdienstverhältnisse);

Zeiten ohne Anspruch auf Grundgehalt (z.B. Anwärterzeiten, Beurlaubungen mit Angaben des Grundes);

Beurlaubung mit Anerkennung eines dienstlichen Interesses;

Zeiten eines schuldhaften Fernbleibens vom Dienst;

Zahlungszeitpunkt einer Jubiläumszuwendung.

1. **§ 21 BMG Mehrere Wohnungen**

   (2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners.

   **§ 22 BMG Bestimmung der Hauptwohnung**

   (1) Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner.

   (2) Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird.

   (3) In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

   (4) Kann der Wohnungsstatus eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners nach den Absätzen 1 und 3 nicht zweifelsfrei bestimmt werden, ist die Hauptwohnung die Wohnung nach § 21 Absatz 2.

   (5) Auf Antrag eines Einwohners, der in einer Einrichtung für behinderte Menschen wohnt, bleibt die Wohnung nach Absatz 2, bis er 25 Jahre alt ist, seine Hauptwohnung. [↑](#footnote-ref-1)
2. Bei der Überweisung der Besoldung auf ein außerhalb der Europäischen Union geführtes Konto trägt der Empfänger die  
   Kosten und die Gebühr der Übermittlung sowie die Kosten einer Meldung nach § 59 der Außenwirtschaftsverordnung (Art.18 Satz 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes). [↑](#footnote-ref-2)
3. Formulare im Internet unter [www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/besoldung/#besform](https://www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/besoldung/) oder direkt von Ihrer Personal   
   verwaltenden Dienststelle oder Bezügestelle. [↑](#footnote-ref-3)
4. Lebenspartnerschaft im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes. [↑](#footnote-ref-4)
5. Vgl. im Einzelnen Nrn. 2 und 4 bis 7 des Hinweisblattes. [↑](#footnote-ref-5)
6. Eine „Hauptberuflichkeit“ erfordert grundsätzlich, dass die fragliche Beschäftigung entgeltlich erbracht wurde, nach den Lebensumständen den beruflichen Tätigkeitsschwerpunkt darstellte und die Beschäftigung mindestens in dem Beamtenverhältnis zulässigen Umfang abgeleistet wurde. [↑](#footnote-ref-6)
7. Die Antragstellung ist Voraussetzung für eine höhere Stufe oder eine verkürzte Stufenlaufzeit. Etwaige daraus resultierende höhere   
   Bezüge können erst ab dem 1. des Monats der Antragstellung geleistet werden. [↑](#footnote-ref-7)
8. Spalten nur bei Angabe von Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsverhältnissen ausfüllen. [↑](#footnote-ref-8)
9. § 39a EStG Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag (Auszug)

   (1) 1Auf Antrag des unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmers ermittelt das Finanzamt die Höhe eines vom Arbeitslohn insgesamt abzuziehenden Freibetrags aus der Summe der folgenden Beträge:

   (…)

   7. ein Betrag für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis insgesamt bis zur Höhe des auf volle Euro abgerundeten zu versteuernden Jahresbetrags nach § 39b Absatz 2 Satz 5, bis zu dem nach der Steuerklasse des Arbeitnehmers, die für den Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis anzuwenden ist, Lohnsteuer nicht zu erheben ist.

   2Voraussetzung ist, dass

   a) der Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis geringer ist als der nach Satz 1 maßgebende Eingangsbetrag und

   b) in Höhe des Betrags für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis zugleich für das erste Dienstverhältnis ein Betrag ermittelt wird, der dem Arbeitslohn hinzuzurechnen ist (Hinzurechnungsbetrag).

   (…) [↑](#footnote-ref-9)
10. Nachversichert werden gem. § 8 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) Personen, die als Beamte oder Richterauf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Probe, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, sonstige Beschäftigte von Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Verbänden einschließlich der Spitzenverbände oder ihrer Arbeitsgemeinschaften, satzungsmäßige Mitglieder geistlicher Genossenschaften, Diakonissen oder Angehörige ähnlicher Gemeinschaften oder Lehrer oder Erzieher an nicht-öffentlichen Schulen oder Anstalten rentenversicherungsfrei waren oder von der Versicherungspflicht befreit worden sind, wenn sie ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung aus der Beschäftigung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben und Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung (§ 184 Abs. 2 SGB VI) nicht gegeben sind. [↑](#footnote-ref-10)
11. Formulare im Internet unter [www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/besoldung/#besform](https://www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/besoldung/) oder direkt von Ihrer Personal verwaltenden Dienststelle oder Bezügestelle. [↑](#footnote-ref-11)